

Änderung im Programm-Modul Betonstahlprüfung

Da die DVS-Richtlinie DVS 1146 zurückgezogen wurde (siehe https://www.dinmedia.de/de/technische-regel/dvs-1146/101653434) sind Schweißer-Prüfbescheinigung nur noch nach DIN EN ISO 17660 möglich.

Nach ISO 17660-1 müssen nach Tabelle 3 "Anzahl der Prüfstücke und Geltungsbereich der Schweißerprüfung" je Verbindung z.B. Überlappstoß nach Bild 2 drei Prüfstücke geschweißt und geprüft werden.

Die bei der Prüfung erreichten mechanisch- technologischen- Ergebnisse sind im Prüfprotokoll einzutragen (siehe Bild 1). Auf der Schweißer-Prüfbescheinigung (siehe Bild 2) wird jedoch nur ein Prüfstück der gleichen Verbindung mit identischer WPS angegeben. Das Prüfprotokoll ist Bestandteil der Schweißer-Prüfbescheinigung und zusammenhängend auszugeben.

Darüber hinaus wurde der Forderung nach Angabe des Zusatzwerkstoffs auf der Schweißer-Prüfbescheinigung für jedes Prüfstück Rechnung getragen.

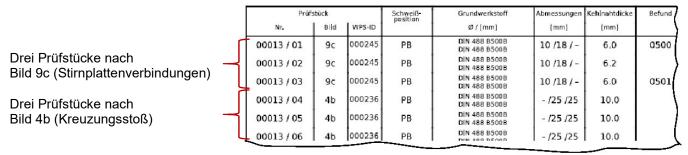


Bild 1: Prüfprotokoll



Bild 2: ISO 17660 Schweißer-Prüfungsbescheinigung